

Gefahrstoffe rechtlich einwandfrei lagern und transportieren

An Unternehmen werden vielfältige Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, Laborsicherheit, Brandschutz, Feuerverhütung oder Umweltschutz gestellt - Rötzmeier Sicherheitsbehälter helfen Ihnen dabei, diese Anforderungen zu erfüllen.

Wegen der hohen chemischen Beständigkeit werden Sicherheitsbehälter in verschiedensten Bereichen verwendet: sie werden in Industriebetrieben, Laboratorien, Forschungseinrichtungen und Universitäten im täglichen Arbeitsablauf zum genauen Dosieren, Befüllen und Umfüllen genutzt. Außerdem werden sie für die dauerhafte Aufbewahrung von Chemikalien als Lagerbehälter genutzt und bieten als Transportbehälter für den Transport von gefährlichen Flüssigkeiten und Gefahrgut auf öffentlichen Verkehrswegen maximale Sicherheit.

Anwender erfüllen mit Rötzmeier Sicherheitsbehältern nationale und internationale Vorschriften für den Umgang mit Gefahrstoffen. Für die innerbetriebliche Verwendung ist in Deutschland zunächst die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu beachten. Sie regelt die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln im Sinne des Arbeitsschutzes. Auch Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) beschreibt spezielle Anforderungen an den Umgang mit Gefahrstoffen. Grundlage für sicheres Arbeiten in Laboren bildet die Laborrichtlinie (TRGS 526).

Für einen sicheren Transfer von gefährlichen Flüssigkeiten und Gefahrgut auf öffentlichen Verkehrswegen ist in erster Linie das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GBefGG) zu beachten. Es regelt die Grundlagen des Transportes von Gefahrgütern. Daneben enthalten die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnengewässer (GGVSEB), die Gefahrgutverordnung See (GGVSee) sowie die Bekanntmachung und Erlaubnis zur Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr durch Luftfahrtunternehmen die speziellen Anforderungen an den Transport von Gefahrgütern auf dem jeweiligen Verkehrsweg.

Auf internationaler Ebene gilt eine Vielzahl einzelstaatlicher Vorgaben. Innerhalb der Europäischen Union sind für einen sicheren Transfer von Gefahrgut auf öffentlichen Verkehrswegen insbesondere die zu GGVSEB/GGVSee korrespondierenden Vorschriften ADR (Straße), RID (Eisenbahn), IMDG-Code (See) und ICAO-TI (Luft) zu beachten.

Für alle Fragen zur sicheren Verwendung von Gefahrstoffen im Betrieb oder des sicheren Transfers von Gefahrgut auf öffentlichen Verkehrswegen ist zusätzlich der/die zuständige Sicherheitsbeauftragte einzuschalten. Diese/r beantwortet alle Fragen zu den relevanten Gesetzen und Vorschriften.

Pressekontakt:

Rötzmeier Sicherheitsbehälter OHG

Gerhard Fraune, Geschäftsführer

Holser Heide 33

33154 Salzkotten

mail@roetzmeier.de

<http://www.roetzmeier.de>

Tel.: +49 (0) 5258 8077

Fax: +49 (0) 5258 5902

Zum Unternehmen:

Rötzmeier Sicherheitsbehälter stammen aus deutscher Manufaktur mit regionalen Zulieferern. Das Familienunternehmen ist im ostwestfälischen Salzkotten angesiedelt. Mit über 45 Jahren Erfahrung in der Edelstahlverarbeitung und ständigem Bestreben nach Innovationen und Verbesserungen in der Sicherheitstechnik bieten Produkte des Unternehmens Rötzmeier Sicherheitsbehälter bestmögliche Qualität für den Umgang mit Gefahrstoffen.

Weitere Informationen unter: <http://www.roetzmeier.de>